

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Bettermann, Ulf (2014):

„Lässig bleiben?!“ Respektlosigkeiten und Autoritätsverlust im Erleben von uniformierten Streifenpolizisten

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(4), 17-30.

doi: 10.7396/2014_4_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Bettermann, Ulf (2014). „Lässig bleiben?!“ Respektlosigkeiten und Autoritätsverlust im Erleben von uniformierten Streifenpolizisten, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 17-30, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2014_4_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2014

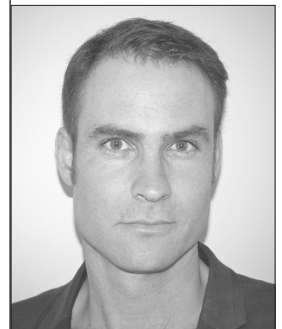
Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2015

„Lässig bleiben?!“

Respektlosigkeiten und Autoritätsverlust im Erleben von uniformierten Streifenpolizisten

Wir sind es gewohnt, dass uns Polizisten im Fernsehen oder auf der Kinoleinwand immer wieder dadurch begeistern, dass sie mit besonderer Schlagfertigkeit, einer coolen Geste oder einem viel sagenden Blick den respektlosen Ganoven in seine Schranken weisen. Wir bewundern die verschiedenen Fernsehermittler dafür, dass sie für jede Provokation, die darauf abzielt, ihre Autorität in Frage zu stellen, die passende Antwort parat haben. Trotz ihrer unterschiedlichen Herangehensweisen – das Ergebnis in den Krimis bleibt immer das gleiche: Der schlagfertige Kommissar schafft es mit einer schnellen, zumeist witzigen Erwiderung die ambivalente Situation aufzulösen – sein stets souveränes Auftreten ermöglicht ihm einen angemessenen, legalen Umgang mit der Grauzone der straflosen Provokation, die sich zumeist in einer unmittelbaren Respektierung seiner Person und Funktion widerspiegelt. Wie schwer ist es aber, in der Realität diesen Zustand zu erreichen? Wie leicht ist es für den „echten“ Polizeibeamten, lässig zu bleiben? Was passiert, wenn der Bürger versucht, den Beamten lächerlich zu machen, ihm unverhohlen die Autorität aberkennt, ohne dabei die Schwelle zur Straftat zu überschreiten? Uniformierte Streifenpolizisten werden bei der Verrichtung ihres Dienstes mit den unterschiedlichsten Situationen konfrontiert, die häufig durch eine hohe Emotionalität der Betroffenen gekennzeichnet sind. Souveränität im Umgang mit diesen Ausnahmesituationen, insbesondere unter dem Vorzeichen des unbeteiligten Dritten, erfordert die Zubilligung einer Problemlösungskompetenz, aber auch die Anerkennung der Polizei als ein offizielles, weisungsbefugtes Korrektiv. Innerhalb der hier vorgestellten Forschungsarbeit sollte untersucht werden, welche Wirkung Respektlosigkeiten auf Schutzpolizisten der Landespolizei Hamburg haben, insbesondere ob es dabei zu einem empfundenen Autoritätsverlust bei den Befragten kommt.



ULF BETTERMANN,
*Polizeioberkommissar und
Ratsanwärter der Akademie
der Polizei Hamburg.*

1. RESPEKT UND POLIZEI – ZWEI BEGRIFFE IM ÖFFENT- LICHEN DISKURS

Bei den Recherchen zu dieser Arbeit ließ sich feststellen, dass die Begriffskombination Respekt und Polizei in Medien, Politik und Interessensverbänden zumeist um den Begriff der Gewalt erweitert wird. Hier bedarf es einer Abgrenzung zu der

allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskussion, um die Intention dieser Arbeit zu verdeutlichen.

Physische Gewalt gegen einen Polizeibeamten stellt keine Respektlosigkeit dar, sie ist eine finale Form der Interaktion zwischen Polizei und Bürger. An dieser Stelle kann lediglich von einem mangelnden Respekt vor der körperlichen Integrität des

Beamten, einem zu vernachlässigenden Teilaspekt in einer derartigen Situation, gesprochen werden.

Gleichsam ist respektloses Verhalten gegenüber Polizeibeamten, dessen kennzeichnendes Merkmal die Despektierlichkeit ist, nicht mit körperlicher Gewalt gleichzusetzen. Welche gesellschaftlichen Entwicklungen (Gervnik 2011) zu einer mangelnden Respektfähigkeit von Polizisten führen, ist dabei ebenfalls nicht Gegenstand dieser Forschungsarbeit.

Die Untersuchungen bezogen sich auf provozierende Verhaltensweisen, mit denen der Bürger in abfälliger Weise versucht, die funktionale Autorität des Polizisten anzugreifen, ohne dabei die Schwelle zur Straftat zu überschreiten (vgl. Hermanutz/Spöcker 2009). Zur Verdeutlichung soll ein Beispiel aus der Praxis dienen:

Ein Streifenpolizist berichtete nach seiner schriftlichen Befragung von einem Zwischenfall, der sich bei einer routinemäßigen Personenkontrolle ereignete. Um zweifelsfrei die Identität des Kontrollierten festzustellen, war dieser aufgefordert worden, sich auszuweisen. Daraufhin holte die Person ihren Bundespersonal ausweis hervor, spuckte auf diesen, um ihn im Anschluss, unter dem Beifall von Schaulustigen, an den Polizeibeamten zu übergeben.

Die Untersuchung der Reaktionen von uniformierten Streifenpolizisten auf derartige Verhaltensweisen, insbesondere ob es zu einem empfundenen Autoritätsverlust bei den Befragten kommt, standen im Mittelpunkt der Forschungsarbeit. Ziel der Studie war es zu überprüfen, ob ein derartiges Phänomen bei der Untersuchungspopulation nachgewiesen werden kann. Die detaillierte Entwicklung von Lösungsansätzen für den Umgang mit dieser Grauzone des polizeilichen Alltags stand dabei nicht im Vordergrund der Forschungen.

2. METHODIK

Im Rahmen dieser Studie wurden insgesamt 30 uniformierte Streifenpolizisten der Landespolizei Hamburg schriftlich interviewt. Die Untersuchung diente der Exploration, der Schaffung eines ersten Feldzugangs. Da die Forschungen berufsbegleitend erfolgten, musste aus arbeitsökonomischen Gründen die Gruppe der Befragten gering gehalten werden, die Ergebnisse dieser Arbeit können daher nicht als repräsentativ eingestuft werden.

Den Teilnehmern wurde zunächst ein idealtypisches Szenario in schriftlicher Form präsentiert, um individuellen Verzerrungsfaktoren auf Grund unterschiedlicher Erfahrungen mit der Thematik vorzubeugen.

Der Ausgangssachverhalt beschrieb eine – aus polizeilicher Sicht – nicht eindeutige Situation mit Jugendlichen, deren Kern die in provozierender Weise erfolgte Ablehnung jeglicher Kommunikation mit den einschreitenden Beamten bildete. Hieran angelehnt schlossen sich zehn Fragen an, dabei handelte es sich sowohl um offene als auch um geschlossene Fragestellungen.

Durch die Studie sollten drei Teilaspekte untersucht werden:

- ▶ Welche abstrakte/inhaltliche Bedeutung der Begriff Respekt für die Befragten hat,
- ▶ welche innerlichen/äußerlichen Reaktionen durch Respektlosigkeiten bei den Befragten hervorgerufen werden und
- ▶ welche Möglichkeiten der Handhabung die Befragten kennen.

Bei der Auswertung der narrativen Fragestellungen wurden die Antworten zunächst transkribiert und einer qualitativen-strukturierenden Inhaltsanalyse unterzogen (Dieckmann 2008, 607 ff), um im Anschluss für deren Kernaussagen übergeordnete Bedeutungskategorien zu bilden.

3. ERGEBNISSE

Im Folgenden sollen anhand von Beispielen die Ergebnisse der ersten beiden Themenfelder präsentiert werden, die den Schwerpunkt der Studie bilden. Auf den Aspekt der Möglichkeiten zur Handhabung von Respektlosigkeiten im polizeilichen Alltag wird in diesem Artikel nicht Bezug genommen, da es sich um ein Nebenprodukt handelt, das einer noch vertiefteren Untersuchung bedarf.

3.1. ABSTRAKTE/INHALTLICHE BEDEUTUNG VON RESPEKT

Abstrakte Bedeutung

Die Untersuchung der abstrakten Bedeutung von Respekt für die Befragten erfolgte anhand von zwei geschlossenen Fragestellungen, deren Ergebnisse bereits die Sensibilität dieser Thematik verdeutlicht.

Zunächst sollten die Teilnehmer in Frage 3 („Wie wichtig ist Ihnen ein respektvolles Verhalten des Bürgers, wenn Sie, wie in der oben geschilderten Situation, als Polizeibeamter am Einsatzort erscheinen?“) angeben, welchen Stellenwert der Begriff Respekt in ihrem beruflichen Alltag einnimmt.

Zur Beantwortung von Frage 3 konnten die Teilnehmer der Untersuchung zwischen den Antwortmöglichkeiten wichtig, eher wichtig, eher unwichtig sowie unwichtig wählen.

In Frage 5 („Wie häufig wird derartiges [respektloses] Verhalten in ihrem Kollegenkreis thematisiert?“) sollte untersucht werden, inwieweit die Konfrontation mit respektlosem Verhalten in die Reflexion des beruflichen Alltags der Befragten einfließt.

Ausgangspunkt für diese Frage war die Annahme, dass Polizeibeamte sich untereinander über besondere Vorkommnisse im Dienst austauschen. Dabei wird vermutet, dass neben ungewöhnlichen

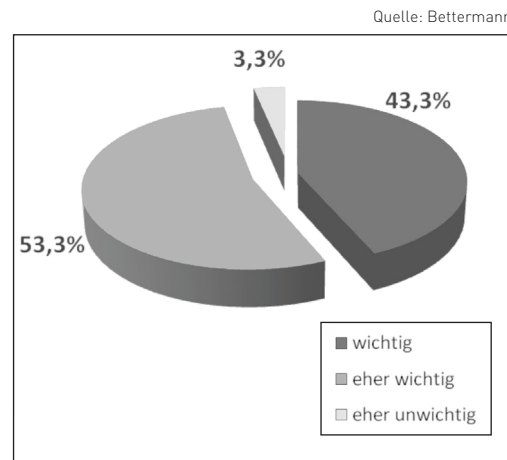


Abb. 1: Auswertung Frage 3

Einsatzszenarien auch Ereignisse, die Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Polizei zulassen, thematisiert werden. Da Respektlosigkeiten den eigenen bzw. polizeilichen Selbstwert erkennbar angreifen, wurde angenommen, dass diese Belastungen regelmäßig unter den Beamten diskutiert werden.

Die Teilnehmer konnten zur Beantwortung der Frage zwischen den vier Antwortmöglichkeiten sehr oft, oft, selten und nie wählen.

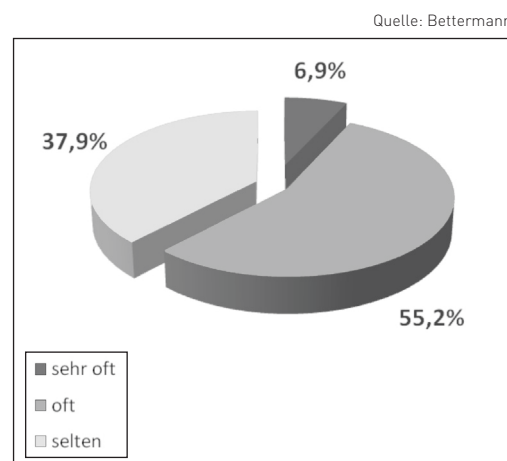


Abb. 2: Auswertung Frage 5

Die Ergebnisse zeigen, dass von den Befragten ein respektvolles Verhalten ihnen gegenüber am Einsatzort erwartet wird. Zwar gibt eine knappe Mehrheit an, dass eine Respektierung ihrer Person keine

übergeordnete Rolle spielt, dennoch ist erkennbar, dass es sich um ein bewusstes Merkmal für den einsatzbedingten Kontakt mit dem Bürger handelt bzw. als eine Voraussetzung für die Interaktion mit dem Bürger angesehen wird.

Daneben zeigt die Auswertung von Frage 5, dass es sich bei respektlosem Verhalten um ein herausgehobenes Ereignis handelt, das einem regelmäßigen Austausch unterliegt. Die wiederkehrende Thematisierung zeigt, dass die Konfrontation mit einem derartigen Verhalten keinem Routineempfinden unterliegt und analog zu besonderen Einsatzanlässen innerhalb des Kollegenkreises nachbereitet wird. Dies lässt auch auf eine Konsensfähigkeit bei der Wertigkeit der Problematik schließen, was eine gemeinschaftliche Betroffenheit bzw. Interessenlage vermuten lässt.

Inhaltliche Bedeutung

Im Anschluss sollten die Teilnehmer mit eigenen Worten in Frage 2 („Wie sieht ein respektvolles Verhalten Ihnen gegenüber am Einsatzort aus?“) beschreiben, wie eine Respektierung ihrer Person bzw. Funktion am Einsatzort durch den Bürger signalisiert wird. Bei der Auswertung von Frage 2 wurden 72 Einzelantworten analysiert, die in folgende Kategorien eingeteilt wurden:

Quelle: Bettermann

Kodes	Definition der Kodes
Kommunikation	Verhaltensweisen, die sich ausschließlich auf die Gesprächsführung und deren Inhalt beziehen.
Umgangsformen	Allgemeine Verhaltensweisen, die sich an den gesellschaftlich anerkannten Formen einer Interaktion orientieren.
Selbstreflexion	Der Befragte bezieht sein eigenes Verhalten stärker in die Situation mit ein.
Autoritätsakzeptanz	Verhaltensweisen, die eine Hierarchie am Einsatzort erkennen lassen.

Tab. 1: Kategorisierung zu Frage 2

Für die Kategorie Autoritätsakzeptanz wurde zusätzlich die Unterkategorie Einsicht gebildet, die, aufbauend auf einer

Anerkennung der Autorität, eine authentische Reflexion des eigenen Fehlverhaltens beim Bürger erwartet.

Quelle: Bettermann

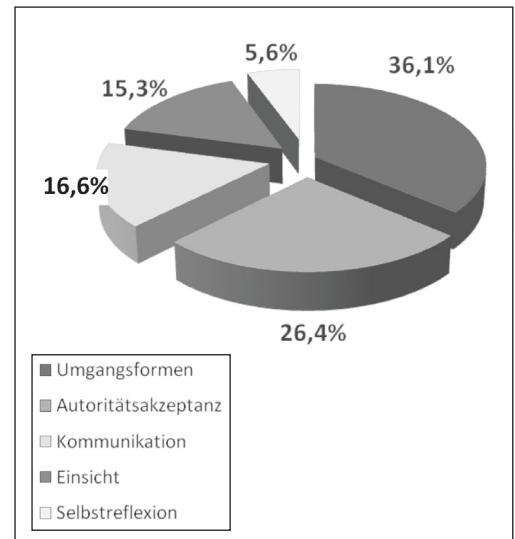


Abb. 3: Auswertung Frage 2

Exemplarisch sollen hier die Kategorien Umgangsformen und Autoritätsakzeptanz/Einsicht anhand von Beispielen vorgestellt werden.

Umgangsformen

Die Antworten der Kategorie Umgangsformen sind teilweise eng mit der Kategorie Kommunikation verbunden, schaffen aber in Abgrenzung zu dieser lediglich die erwünschten Voraussetzungen für eine Konversation bzw. Interaktion mit dem Bürger.

Insgesamt 26 Teilnehmer gaben an, dass sich aus den Umgangsformen des Gegenübers Rückschlüsse auf eine Respektierung ziehen lassen.

► Beispiele:

„Zunächst würde ich erwarten, dass man mich ernst nimmt und mir zuhört“ (Int. 1).

„Normale Begrüßung bzw. Erwidern meines Grußes – gegenseitiges Schenken von Aufmerksamkeit – höfliche Umgangsformen (ausreden lassen, zuhören etc.)“ (Int. 15).

„Tagesgruß, 1. zuhören, was möchte die Pol – auf die erste Anordnung, z.B. BPA aushändigen, hören und danach handeln → ‚Siezen‘“ (Int. 3).

Aus den Antworten wird deutlich, dass bei den Beamten die Erwartungshaltung besteht, dass durch den Bürger eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine Kommunikation ermöglicht. Diese zunächst einmal auf alle Lebensbereiche übertragbaren informellen Normen für eine zivile Zusammenkunft von Personen lassen allerdings die Rahmenbedingungen einer dienstlichen Zusammenkunft unberücksichtigt.

Situationen, zu denen die Polizei hinzugerufen wird, sind potenziell von einer hohen Emotionalität geprägt. Die Betroffenen erleben ein Extrem, das teilweise noch beim Erscheinen der Beamten andauert. Neben einem gefühlsmäßigen Ausnahmezustand können Faktoren wie Alkoholisierung, Gruppendynamik etc. eine Verschärfung der Ausgangslage herbeiführen.

Es ist daher fraglich, ob der zunächst legitime Anspruch einer am „Knigge“ orientierten Interaktion auf einen Großteil der streifenpolizeilichen Tätigkeit übertragbar ist. Unmittelbar Beteiligten dürfte es schwer fallen, den Beamten über das Geschehene in einem sachlichen Umgangston zu berichten. Eine dahingehende Erwartungshaltung der Beamten, die implizit eine sofort einsetzende Diszipliniertheit und damit auch eine Akzeptanz der eigenen Autorität am Einsatzort voraussetzt, dürfte äußerst störungsanfällig sein.

Beispielhaft für eine potenzielle Verschärfung der Situation am Einsatzort ist das in Interview 3 eingeforderte „Sie“. Ein Aspekt, von dem anzunehmen ist, dass er insbesondere bei Jugendlichen und betrunkenen Personen zu einem gesteigerten Konfliktpotenzial führt. Das dogmatische „Sie“ kann in Situationen, in denen Gel-

tungsdrang und Profilierung, Geschlecht und Status eine wesentliche Rolle spielen, als eine aufgezwungene Respektierung empfunden werden, die eine überlegene Andersartigkeit der Polizisten vermittelt (vgl. Haase 1994).

Lediglich eine Befragte berücksichtigte bei der Beantwortung von Frage 2 das Vorliegen von Gründen, die es dem Bürger erschweren, die erwünschten Umgangsformen einzuhalten.

► Beispiel:

„Die angehaltenen Personen bleiben ruhig stehen und halten Augenkontakt. Sie lassen den PB ausreden, (Maßnahmen erklären) soweit dies möglich ist (Pers. im Schockzustand, oder aufgeregte Pers. schaffen dies nicht immer)“ (Int. 5).

Die Teilnehmerin lässt in ihrer Antwort erkennen, dass es am Einsatzort der Einbeziehung aller Umstände bedarf, damit das Einfordern bestimmter Umgangsformen statthaft ist. Zusätzlich verdeutlicht die Beamtin in ihrer Wortwahl, dass sie bereit ist, ihre Erwartungshaltung zu korrigieren bzw. dass sie ein gegenteiliges Verhalten auf Grund einer plausiblen Erklärung akzeptieren kann.

Die Zubilligung einer Emotionalität, die eine angemessene Rücksichtnahme und Empathie beinhaltet, ermöglicht eine angepasste, nicht von Enttäuschung geprägte Reaktion auf wahrgenommene Defizite in den Umgangsformen. Findet hier eine Vernachlässigung in der hermeneutischen Analyse (Oevermann 1996) des Geschehens oder ein Festhalten an Floskeln (z.B. Siezen) für eine Autoritätsakzeptanz statt, wird zusätzliches Konfliktpotenzial am Einsatzort geschaffen.

Für 41,7% (n=30) der Antworten wurde die Kategorie Autoritätsakzeptanz mit der Unterkategorie Einsicht gebildet. In 19 Aussagen ist die inhaltliche Ausgestaltung des Begriffs Respekt von einer

Akzeptanz der eigenen Autorität vor Ort geprägt. Darüber hinaus ließen elf Angaben Forderungen nach einer Einsicht beim Bürger in dessen abweichendem Verhalten erkennen. Insgesamt ließen sich bei 23 Teilnehmern Antworten finden, die mindestens einer der beiden Kategorien zugeordnet werden konnten.

► Beispiele:

„Pol. Entscheidungen akzeptieren (ob man will oder nicht)“ (Int. 17).

„Akzeptanz der Autorität vor Ort Umsetzung der Aufforderungen“ (Int. 30).

Der Klammervermerk im Interview 17 verdeutlicht, dass der Befragte sich einer tendenziell vorliegenden Emotionalität am Einsatzort bewusst ist, gleichzeitig aber eine Rationalität von seinem Gegenüber erwartet, die einen Verzicht auf die eigene Position beinhaltet.

Die Auswertung der statistischen Daten ließ erkennen, dass eine überwiegende Erwartungshaltung für eine Akzeptanz der eigenen Autorität, unabhängig von Lebensalter und Berufserfahrung, besteht. Alle Altersgruppen sind hier mit einer Mehrheit ihrer Mitglieder vertreten, so dass angenommen werden kann, dass es sich hierbei um ein zentrales Merkmal einer Respektierung aus Sicht der Befragten handelt.

In der Unterkategorie Einsicht wurden Antworten zusammengefasst, bei denen die Beamten teilweise ihr eigenes Situationsverständnis auf den Bürger übertragen, eng verbunden mit Formulierungen, die in Abgrenzung zum Vorangegangenen eine sich steigernde, nahezu bedingungslose Akzeptanz der polizeilichen Autorität fordern.

► Beispiele:

„Das verdreckte Umfeld zu reinigen. Sich für die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen“ (Int. 2).

„Respektvolles Verhalten fängt bei mir schon bei der Einsicht an. Die Heranwachsenden sollten bereits bei Erscheinungen der Polizei entgegen kommen mit

der Einsicht, dass sie wohl zu laut waren“ (Int. 12).

„Man muß seine Grenzen erkennen und wissen, wann man verloren hat. Als Unbeteiligte sollte man sich nicht einmischen“ (Int. 24).

„Des Weiteren gehört es sich nicht das polizeiliche Einschreiten in Frage zu stellen“ (Int. 27).

Aus den Inhalten der aufgeführten Beispiele wird erkennbar, dass die Beamten in den Interviews 2 und 12 ihre subjektiven Moral- und Normvorstellungen auf den Bürger übertragen. Daneben wird an dieser Stelle der Anspruch formuliert, dass die Einsicht in das eigene Fehlverhalten durch eine Art „Unterwerfungsgeste“ allgemein sichtbar gemacht wird, die augenscheinlich der Erziehung dienen soll (vgl. Kurt 1996). Zusätzlich wird in den Interviews 24 und 27 deutlich, dass eine kritische Hinterfragung des polizeilichen Einschreitens am Einsatzort unerwünscht ist, das eigene Handeln wird als absolut angesehen.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle erkennen, dass im Vordergrund dieser Antworten der Wunsch nach einem nahezu bedingungslosen Gehorsam des Bürgers steht. Die Formulierungen lassen dabei auf ein hierarchisches Verständnis schließen, was das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger am Einsatzort angeht. Die Respektierung orientiert sich hier an einer uneingeschränkten Weisungsbefugnis, die eine kritische Hinterfragung ausschließt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass das eigene Handeln keiner weiteren Erklärungen bedarf, da sich diese alleine aus dem innehabenden Amt und einer damit verbundenen erhöhenden Sonderstellung ergeben. Lässt man die vorangegangenen Überlegungen zu den Rahmenbedingungen polizeilicher Einsätze einfließen, wird an dieser Stelle

augenscheinlich die Gefahr einer Eskalation billigend in Kauf genommen (vgl. Alpert/Dunham 2004).

3.2. HERVORGERUFENE REAKTIONEN

Nachdem zunächst die abstrakten und inhaltlichen Dimensionen des Begriffs Respekt untersucht wurden, sollten darauf aufbauend die konkreten innerlichen und äußeren Reaktionen der Befragten auf respektloses Verhalten erforscht werden.

3.2.1. Innere Reaktionen

In Frage 4 („Angenommen, Sie werden mit einer Situation, wie Sie im Ausgangssachverhalt beschrieben wird, konfrontiert. Was geht in Ihnen hervor?“) sollten die Teilnehmer, angelehnt an das fiktive Einsatzszenario, angeben, welche spontanen Emotionen bei ihnen durch die dort beschriebenen Verhaltensweisen der Jugendlichen hervorgerufen werden.

Für die Analyse der Frage 4 ließen sich insgesamt 54 Einzelantworten auswerten. Diese wurden in folgende Kategorien zusammengefasst:

Quelle: Bettermann

Kodes	Definition des Kodes
Negative Emotionen	Durch die Konfrontation mit respektlosem Verhalten kommt es bei dem Befragten zu einem Einstellungswechsel.
Emotionale Distanz	Der Befragte konzentriert sich auf eine verstärkte Kontrolle seiner Affekte.
Eigensicherung	Der Befragte erkennt in dem respektlosen Verhalten die Gefahr eines körperlichen Übergriffs.
Autoritätsverlust	Der Befragte sieht sein berufliches Selbstverständnis gefährdet.
Selbstreflexion	Der Befragte bezieht sein eigenes Verhalten stärker in die Situation mit ein.

Tab. 2: Kategorisierung Frage 4

Vorgestellt werden sollen hier Ausschnitte der Kategorien Negative Emotionen, Emotionale Distanz und Autoritätsverlust.

Negative Emotionen

Die Mehrheit der Antworten von Frage 4 ließen sich der Kategorie negative Emotionen zuordnen. Bezogen auf das Gesamtaufkommen von Frage 4 liegt der Anteil dieser Kategorie bei 31,5% (n=17).

- ▶ Beispiele:
„Ich bin enttäuscht über das Verhalten“ (Int. 2).

Quelle: Bettermann

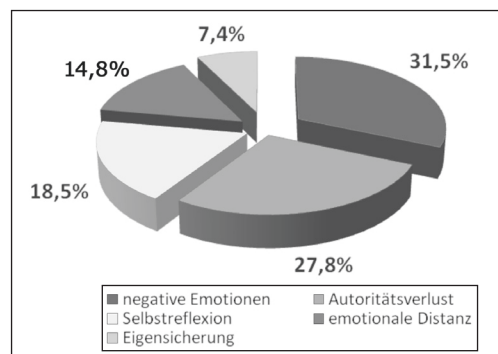


Abb. 4: Auswertung Frage 4

„Unverständnis für die Jugendlichen macht sich in mir breit“ (Int. 5).

„innere Unruhe bis Wut (Innere Anspannung)“ (Int. 29).

In der Wortwahl der Interviewten wird zunächst eine Bestätigung der vorangegangenen Ergebnisse gesehen. Die dort beschriebenen, aus Sicht der Befragten Respekt signalisierenden Verhaltensweisen waren in weiten Teilen eng mit einer ausgeprägten Erwartungshaltung bzgl. deren Einhaltung verknüpft. Diese Erwartungen werden durch die Jugendlichen im Ausgangssachverhalt konterkariert, die Wortwahl innerhalb dieser Kategorie lässt dabei auf den hohen Grad der Enttäuschung bei den Beamten schließen, die teilweise bereits in eine Frustration mündet.

► Beispiel:

„Es entstehen nicht selten auch Gefühle wie Wut, die natürlich eine objektive Abarbeitung des Einsatzes, wie es das Amt verlangt, erschwert. In der Folge können sich Vorurteile entwickeln, die einen in späteren Einsätzen unzulässig beeinflussen“ (Int. 11).

Der Befragte gibt hier einerseits an, dass eine negative (aggressive) Emotion bei ihm hervorgerufen wird, durch die er sein Berufsethos hinsichtlich einer an Sachlichkeit orientierten Einsatzbewältigung gefährdet sieht. Gleichzeitig besteht bei ihm aber auch die Befürchtung, dass eine wiederholte Konfrontation mit Respektlosigkeiten zu einer generell negativen Beeinflussung seiner Objektivität am Einsatzort führt.

Emotionale Distanz

Unter dem Oberbegriff emotionale Distanz ließen sich 14,8 % (n=8) der Antworten von Frage 4 zusammenfassen. Charakteristisch für einen Teil dieser Antworten ist der innerliche Rückzug der Beamten auf eine Position, die den eigenen Selbstwert erhalten soll.

► Beispiele:

„Ich werde nicht als Person angegriffen, sondern als ‚Polizeibeamter‘“ (Int. 2).

„Ich baue ein innerliches Schutzschild auf, um eventuelle Gemeinheiten etc. nicht an mich heranzulassen“ (Int. 5).

Die Polizisten versuchen, eine innere Distanz zur Situation aufzubauen, die es ihnen ermöglicht, ihre negativen Emotionen zu kontrollieren. Dabei nehmen die Beamten das Verhalten als eine aktive Belastung wahr, begegnen dieser aber durch eine innere Diszipliniertheit passiv.

Diese zunächst überlegen wirkenden Aussagen beziehen allerdings nicht die hohen Anforderungen mit ein, die eine derartige Herangehensweise an den Beamten stellt.

► Beispiel:

„Zunächst rein sachl. Unverständnis ob des gezeigten Fehlverhaltens. ‚So etwas tut man doch nicht.‘ Bei steigender Provokation kommt es zu Frust, später zu Wut, wenn die Standardkommunikation nicht zielführend ist. Gleichzeitig jedoch eine absolut nüchterne Bewertung der Situation“ (Int. 16).

Im Interview 16 geht der Verfasser zunächst ausführlich auf seine enttäuschte Erwartungshaltung ein. Dabei zeigt er eine Art Verwunderung über das Verhalten der Jugendlichen, die beinahe verharmlosend wirkt. Im Anschluss beschreibt der Teilnehmer eine sich steigernde, negative Emotionalität, die abrupt in eine sachliche Beurteilung der Lage mündet.

Es wird deutlich, dass eine wirkliche emotionale Distanz für die Teilnehmer, zum Teil auf Grund der hohen Identifikation mit dem eigenen Berufsbild (Bosold 2006), nur schwer erreichbar ist. Wie das Beispiel zeigt, handelt es sich um einen mit starker Anstrengung verbundenen Umgang mit der Situation. Die Kontrolle der eigenen Gefühle und die Vermeidung einer impulsiven Handlung stehen hier im Vordergrund, die durch eine scheinbare Teilnahmslosigkeit erreicht werden sollen.

Autoritätsverlust

In 27,8 % (n = 15) der Antworten ließen sich Hinweise finden, dass die Befragten bei einer Konfrontation mit respektlosem Verhalten den vermuteten Autoritätsverlust empfinden.

Dabei verweist der Großteil der Antworten nicht explizit auf eine derartige Empfindung, vielmehr lassen die beschriebenen innerlichen Reaktionen erkennen, dass eine Rückerlangung der Kontrolle am Einsatzort im Vordergrund steht.

Zunächst sollen allerdings Antworten vorgestellt werden, die auf eine Hilflosig-

keit im Umgang mit respektlosem Verhalten hindeuten.

► Beispiele:

„Ärger über eine geringe Handhabe“ (Int. 9).

„Man fühlt sich in gewisser Weise machtlos, da einem häufig die rechtlichen Möglichkeiten fehlen, ein solches Verhalten zu unterbinden. Es entsteht ein innerer Konflikt, da man zum einen den Auftrag der Öffentlichkeit erfüllen will, sich aber auf der anderen Seite von genau dieser Öffentlichkeit allein gelassen fühlt (in Bsp. stimmt die Öffentlichkeit ja nach kurzer Betrachtung der Situation mit ein)“ (Int. 11).

„Dass ich als Polizeibeamter mehr und mehr zur Lachnummer werde“ (Int. 24).

In diesen Beispielen wird zunächst deutlich, dass den Befragten bewusst ist, dass ihnen keine Möglichkeiten zur Verfügung stehen, das gezeigte Verhalten offiziell zu unterbinden.

Die Verfasser wissen, dass sich die Respektlosigkeiten gezielt gegen ihr Amt und die damit verbundene Definitionsmacht richten, ohne dass sie in diesen Fällen über die üblichen Instrumente der Verteidigung verfügen.

In weiteren Antworten wird sichtbar, dass ein Teil der Befragten bereits gedanklich nach Möglichkeiten eines Autoritätserhalts sucht, die insbesondere auf eine Sanktionierung des gezeigten Verhaltens abzielen.

► Beispiele:

„Konzentration auf sehr genaues rechtliches TÄTIGWERDEN (also kein ‚Auge zudrücken‘)“ (Int. 8).

„Konsequenzen aufzeigen und durchsetzen. An weiterführende Maßnahmen zu denken und diese aufzeigen und durchsetzen“ (Int. 19).

Die Befragten ziehen sich an dieser Stelle auf vertraute Handlungsmuster zu-

rück, die einen Umgang mit der Situation sowie eine aktive Rückerlangung der verlorenen Autorität ermöglichen. Dabei wird der Begriff Maßnahme zu einem leeren Verdichtungssymbol (Cremer-Schäfer/Steinert 1998), das die eigene Handlungsfähigkeit symbolisiert.

In Interview 8 wird von der Teilnehmerin zunächst das Tätigwerden betont, indem der Begriff besonders hervorgehoben (in großen Druckbuchstaben geschrieben) wurde. Sie signalisiert, dass sie sich zur Wehr setzt und eine Bereinigung der Situation herbeiführen will, die sich streng an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Allerdings wird durch den Klammervermerk deutlich, dass die Konzentration der Beamtin auf eine selbst auferlegte Ermessensreduzierung gerichtet ist, mit dem Ziel, eine Sanktionierung herbeizuführen. Daraus kann im Umkehrschluss geschlossen werden, dass die Teilnehmerin sich bei einer subjektiv empfundenen Respektierung nachsichtiger gegenüber den Jugendlichen gezeigt hätte.

Anhand von zwei weiteren Antworten der Kategorie Autoritätsverlust soll noch einmal auf die Wirkung von Respektlosigkeiten eingegangen werden.

► Beispiele:

„Es könnte sich sicherlich eine ‚leichte‘ Form der Aggression entwickeln oder die weiteren Maßnahmen entscheidend verändern“ (Int. 20).

„Ich warte darauf, dass die Schwelle überschritten wird, ab der es mir möglich ist den Jugendlichen durch pol. Maßnahmen ‚Zeit zu stehlen‘“ (Int. 25).

In beiden Aussagen wird deutlich, wie scharf die Reaktionen auf die empfundene Kränkung am Einsatzort ausfallen können. In den Antworten wird verniedlichend über Maßnahmen gesprochen, die den ausschließlichen Zweck verfolgen, eine sofortige Bestrafung der Jugendlichen herbeizuführen.

Der Proband von Interview 20 gibt an, dass bei ihm nur eine „leichte“ Aggression hervorgerufen wird, die aber ausreicht, sein Verhalten gegenüber den Jugendlichen entscheidend zu verändern. Diese abstrakte Formulierung lässt darauf schließen, dass der Wiederherstellung der eigenen Autorität vor Ort höchste Priorität eingeräumt wird.

Im Interview 25 liegt, ähnlich wie in Interview 8, der Fokus auf einer offiziellen Grenzüberschreitung der Jugendlichen, die das Ergreifen von Maßnahmen rechtlich legitimiert. Dieses Abwarten dient nicht der Deeskalation, sondern dem erhofften Herbeiführen einer Situation, die ein uneingeschränktes polizeiliches Agieren ermöglicht.

Die Formulierung „Zeit zu stehlen“ lässt die Annahme zu, dass der Beamte den Zweck seiner Maßnahmen ausschließlich in einer Schikane der Jugendlichen sieht. Der Teilnehmer erlangt seine Autorität zurück, da er über den weiteren Verlauf des Geschehens jetzt notfalls auch zwangsweise bestimmen kann. Gleichzeitig nutzt er die zur Verfügung stehenden Instrumente explizit zur Bestrafung der Jugendlichen, indem er Maßnahmen zur temporären, wenn auch vermutlich minimalen Einschränkung von deren Bewegungsfreiheit ergreift.

3.2.2. Äußere Reaktionen

Zur Beantwortung von Frage 6 („Wie wirken sich Respektlosigkeiten am Einsatzort auf ihren Umgang mit dem betreffenden Bürger aus?“) sollten die Teilnehmer sich von der emotionalen Ebene lösen und versuchen, eigenständig zu beschreiben, welche Verhaltensänderungen sich bei ihnen in der Interaktion mit dem Bürger einstellen.

Für die Untersuchung der Freitexte wurden insgesamt 56 Einzelantworten ausgewertet, die in folgende Kategorien zusammengefasst wurden:

Quelle: Bettermann

Kodes	Definition der Kodes
Kommunikation	Der Befragte versucht verbal ein Unterlassen der Respektlosigkeiten herbeizuführen.
Verhaltensänderung	Der Befragte lässt seinen inneren Einstellungswechsel durch konkrete Handlungen erkennen.
Selbstreflexion	Der Befragte bezieht sein eigenes Verhalten stärker in die Situation mit ein.
Verhaltensanpassung	Der Befragte reflektiert die Respektlosigkeiten, indem er sein eigenes Handeln an diesen orientiert.
Autoritätsakzeptanz	Der Befragte ergreift Maßnahmen zur Erlangung der Kontrolle am Einsatzort oder zur Sanktionierung des gezeigten Verhaltens.
Eigensicherung	Der Befragte ergreift präventiv Maßnahmen zur Abwehr eines körperlichen Übergriffs.

Tab. 3: Kategorisierung Frage 6

Verhaltensanpassung

Insgesamt acht Teilnehmer sagten aus, dass ihre direkte Reaktion auf Respektlosigkeiten sich an dem Verhalten und Niveau des Gegenübers orientiert.

► Beispiele:

„Auf das Niveau des ggü. einstellen“ (Int. 6).

„Letztlich kann es aber auch passieren, dass man sich nach gewisser Zeit (auch abhängig von der ‚Tagesform‘) selbst zu unsachlichem Verhalten hinreißen lässt“ (Int. 11).

Quelle: Bettermann

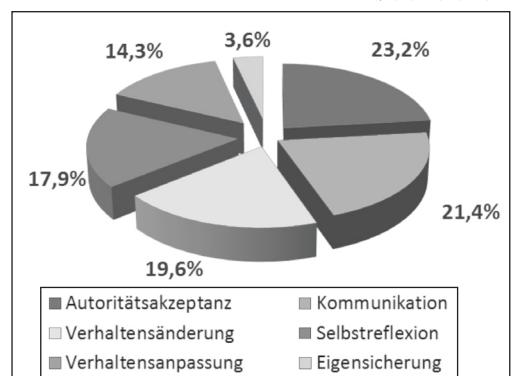


Abb. 5: Auswertung Frage 6

„Um das Geschehen nicht dem Bürger zu überlassen, muß ich meine Tonart und mein gesamtes Auftreten anpassen“ (Int. 24).

In Antwort 11 kann auf eine erhöhte Emotionalität des Beamten bei einer Konfrontation mit respektlosem Verhalten geschlossen werden, da er angibt, nicht vorsätzlich das Niveau zu übernehmen, sondern sich dazu hinreißen lässt, was auf eine Art Affekthandlung hindeutet.

Im Interview 24 wird auf einen potenziellen Kontrollverlust verwiesen, der eine Spiegelung des gezeigten Verhaltens zur eigenen Positionierung erforderlich macht, womit augenscheinlich auch auf eine gesteigerte Aggressivität in der Interaktion hingewiesen wird.

Verhaltensänderung

Der Kategorie Verhaltensänderung wurden 19,6 % (n = 11) der Antworten zugeordnet. Die Teilnehmer beschreiben hier größtenteils Reaktionen, die von einem Rückzug auf eine formale Ebene, die keinerlei Zugeständnisse mehr vorsieht, geprägt sind.

► Beispiele:

„Ich diskutiere nicht mehr so lange mit dem Bürger herum und treffe eher Maßnahmen [...] es fällt mir manchmal schwer sachlich zu bleiben – versuche es dennoch (Geduld sinkt). Bei wiederholten ähnlichen Einsätzen bin ich leider schnell genervt“ (Int. 4).

„Ich habe weniger Verständnis für den Bürger und interessiere mich nicht mehr so für seine Belange (werde aber nicht unmenschlich). Dadurch höre ich auch nicht mehr so intensiv zu und führe nur noch meine Maßnahmen durch. Werde meine Maßnahmen auch nicht mehr so transparent darstellen – Unverständnis vom Bürger“ (Int. 5).

An den Beispielen wird deutlich, dass die Kommunikation beschränkt wird, dem

Gegenüber wird nur noch eine geringe (empathische) Aufmerksamkeit zugestanden. Dadurch wird in erster Linie signalisiert, dass die Person nicht mehr aktiv Anteil an den sie betreffenden Prozessen vor Ort hat und dass ihre Belange bewusst keinen Einfluss mehr auf die Entscheidung des Beamten haben. Auch hier kann angenommen werden, dass diese bewusste Passivität gegenüber dem Bürger gezielt zum Erhalt der eigenen Autorität eingesetzt wird.

Dabei lassen beide Teilnehmer erkennen, dass ihnen bewusst ist, dass ein derartiges Verhalten Potenzial für weitere Konflikte bietet, da die Gefahr von Missverständnissen und Polarisierung wächst.

Autoritätsakzeptanz

Für 23,2 % (n = 13) der Antworten von Frage 6 wurde die Kategorie Autoritätsakzeptanz gebildet. Die hier enthaltenen Aussagen sehen als überwiegende Reaktion auf ein respektloses Verhalten wieder einen Rückgriff auf polizeiliche Standardmaßnahmen oder das Aufzeigen von Konsequenzen vor, ohne diese bzw. deren Voraussetzungen konkret zu benennen.

► Beispiele:

„Ich muss wahrscheinlich härtere Maßnahmen ergreifen“ (Int. 2).

„Verändert sich das Verhalten nicht, ziehe ich alle rechtlichen Möglichkeiten konsequent durch“ (Int. 8).

Die folgenden drei Aussagen sollen an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, wie provozierend ein respektloses Verhalten am Einsatzort auf Teile der Befragten wirkt und welche Dynamik dadurch hervorgerufen wird.

► Beispiele:

„a) Sie eskalieren bis zum Widerstand.

b) Ich verliere mein ‚Gesicht‘ als Polizeibeamter.

c) Meine Glaubwürdigkeit sinkt“ (Int. 14).

„Die Situation am Einsatzort würde sich

wahrscheinlich sehr schnell hochschaukeln. Ich würde ggf. selbst aggressiv werden und es könnte sich ein Widerstand daraus entwickeln“ (Int. 27).

In diesen Zitaten wird eine emotionale Betroffenheit sichtbar, die von den Befragten als bedrohlich wahrgenommen wird.

In Interview 14 wird offen die Zerstörung des eigenen Selbstbilds angesprochen. Ein Polizist, der sich nicht gegen einen offensichtlichen Angriff auf seine Person oder sein Amt erwehren kann, verliert den Nimbus der Sonderstellung. Seine Überlegenheit ist nicht mehr authentisch, sie bekommt Risse und wird öffentlich angezweifelt.

Die Heilung dieses belastenden Zustandes erfolgt in Interview 27 in der gezielt gesuchten körperlichen Auseinandersetzung mit dem Gegenüber (vgl. Wensing 1990). Dabei dürften die Grenzen zwischen Provoziertem und Provokateur fließend sein, der Anspruch von polizeilicher Sachlichkeit und Objektivität bei der Einsatzbewältigung löst sich auf.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Aus den Ergebnissen der Untersuchung kann geschlossen werden, dass zumindest für die Teilnehmer dieser Studie ein Zusammenhang zwischen straffreien Respektlosigkeiten und einem subjektiv empfundenen Autoritätsverlust besteht.

Um sich dem Forschungsgegenstand anzunähern, wurde im ersten Teil der Arbeit sowohl eine inhaltliche als auch eine auf die Dimension bezogene Verortung des Begriffs Respekt vorgenommen. Neben dem hohen, abstrakten Stellenwert von Respekt zeigte sich, dass für die Mehrheit der Untersuchungspopulation eine Akzeptanz ihrer Autorität ein wesentliches Merkmal für eine empfundene Respektierung am Einsatzort darstellt. Auffällig war, dass diesbezüglich eine scheinbar

ausgeprägte Erwartungshaltung bei den befragten Beamten besteht, die sich in der überwiegenden Anzahl der Aussagen indirekt wiederfinden ließ. Dabei deutet die in den Antworten weit verbreitete Vernachlässigung der Rahmenbedingungen polizeilichen Einschreitens auf ein besonderes Selbstverständnis hin, das jegliche Emotionalität und Unkontrolliertheit der Betroffenen durch eine Diszipliniertheit ersetzt sehen möchte. Die polizeiliche Autorität manifestiert sich hier bereits in ihrer bloßen Präsenz, die aus Sicht der Teilnehmer Anlass genug sein sollte, eine unmittelbare Ordnung auf allen Ebenen der Interaktion einkehren zu lassen.

Aus den Ergebnissen für den zweiten Teil der Studie, den durch Respektlosigkeiten hervorgerufenen Reaktionen bei den Befragten, ließen sich neben Aspekten einer deutlichen emotionalen Betroffenheit auch Handlungsmuster erkennen, deren Zielsetzung in weiten Teilen auf einem Autoritätserhalt am Einsatzort beruht. Die Befunde weisen darauf hin, dass sich aus der Konfrontation mit Respektlosigkeiten für die Studienteilnehmer neben einer negativ veränderten Situationswahrnehmung eine ablehnende Emotionalität entwickelt. Diese auch auf andere zivile Bereiche des Miteinanders übertragbaren Reaktionen werden hier allerdings teilweise durch Aussagen ergänzt, die auf ein besonderes Verhältnis zwischen Polizei und Bürger aus Sicht der Befragten hindeuten. Dabei steht für die Teilnehmer nicht ein persönliches Befremden für das gezeigte Verhalten im Mittelpunkt ihrer Aussagen, sondern der empfundene Angriff auf ihre polizeiliche Identität. Die Aberkennung der durch das Amt verliehenen Kompetenzen löst an dieser Stelle eine Betroffenheit aus, die als eine Bedrohung der eigenen Handlungsgrundlage bezeichnet werden kann.

Dieses im weiteren Verlauf der Studie als Autoritätsverlust bezeichnete Emp-

finden erfährt seine Kompensierung in einem Handeln, das unmittelbar auf einen Autoritätserhalt ausgelegt ist. Die Teilnehmer beschreiben zum Teil offen, dass sie den straffreien Respektlosigkeiten mit polizeilichen Standardmaßnahmen begegnen, obwohl ihnen bewusst sein dürfte, dass die hierfür normierten Voraussetzungen nicht vorliegen. An anderer Stelle werden subtile Methoden der eigenen Machtdemonstration beschrieben oder eigene Respektlosigkeiten gegenüber dem Bürger als eine Verhaltensanpassung angesehen und legitimiert. In einer Vielzahl der beschriebenen Reaktionen lassen sich Handlungsmuster wiederfinden, die insbesondere der Festigung der eigenen Position, aber auch einer unmittelbaren Sanktionierung dienen.

Bezogen auf die (oberflächliche) Verknüpfung der erhobenen statistischen Grunddaten mit den einzelnen Fragestellungen bzw. Teilbereichen ließ sich feststellen, dass es zwischen den ältesten und den jüngsten Teilnehmern der Studie vielfach nur zu geringen Abweichungen in den Antworten kommt. Die Annahme, dass insbesondere lebensältere Beamte, die über einen hohen Erfahrungsgrad verfügen, souveräner im Umgang mit Respektlosigkeiten sind, konnte nicht bestätigt werden.

Abschließend soll allerdings auch angemerkt werden, dass ein geringer Teil der Befragten die eigene Verantwortung, die durch das Amt an ihre Person verliehen wurde, stärker in ihre Überlegungen einfließen lassen. Der sensible Umgang mit der Situation, die Einbeziehung aller Gesichtspunkte, die für die konkrete Lagebeurteilung erforderlich sind, aber auch die Vermeidung jeglicher zusätzlicher Provokation sind hier Leitmotiv für das eigene Verhalten.

5. FAZIT

Diese Studie soll einen Beitrag dazu leisten, sich mit einer weitestgehend offiziell tabuisierten Belastung des polizeilichen Alltags auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse lassen es angezeigt erscheinen, den Umgang mit Respektlosigkeiten stärker in die Aus- und Fortbildung der Polizei zu integrieren. Eine differenziertere Autoritätsvermittlung, die es auch ermöglicht, einen Schritt zurück zu machen, und eine stärkere Ausrichtung der Ausbildung auf ein Verstehen am Einsatzort könnten dazu beitragen, diese Grauzone aufzulösen und vermeidbaren Eskalationen am Einsatzort, die in letzter Konsequenz die Reputation der gesamten Polizei schädigen, vorzubeugen.

Quellenangaben

- Alpert, Geoffrey/Dunham, Roger G. (2004). *Understanding Police Use of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity*, Cambridge.
- Bosold, Christiane (2006). *Polizeiliche Übergriffe. Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen – Eine handlungspsychologische Perspektive*, Baden-Baden.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998). *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*, Münster.
- Dieckmann, Andreas (2008). *Empirische Sozialforschung – Grundlagen Methoden Anwendungen*, Reinbek.
- Gervnik, Renate (2011). *Respekt: Tugend oder Notwendigkeit?*, *Die BKK* (2), 100–103.
- Haase, Martin (1994). *Respekt: Die Grammatikalisierung der Höflichkeit*, Unterschleissheim/München.
- Hermanutz, Max/Spöcker, Wolfgang (2009). *Selbstverständnis und alltägliche Aufgabenwahrnehmung von Polizeibeamten – wie „wirkt“ Handeln allgemein auf den Bürger?*, in: Linssen, Ruth/Pfeiffer, Hartmut (Hg.) *Polizei. Außendarstellung in Öffentlichkeit und Medien*, Frankfurt a.M., 10–24.
- Kurt, Ronald (1996). „...sons gehste demnächst den Tierpark fegen!“ – *Polizisten als Erzieher? Eine empirische Untersuchung über strukturelle Aspekte diversionsorientierter Polizeiarbeit*, in: Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hg.) *Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung*, Opladen.
- Oevermann, U. (1996). *Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns*, in: Combe, Arno/Helsper, Werner. *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*, Frankfurt a.M., 70–182.
- Wensing, Rainer (1990). *Konfliktverhalten von Polizeibeamten; Individuelle Streßreagibilität und Aggressionsbereitschaft*, New York.
- Weiterführende Literatur und Links**
- Hermanutz, Max/Spöcker, Wolfgang et al. (2005). *Kommunikation bei polizeilichen Routine-tätigkeiten, eine empirische Studie*, Online: <http://www.polizei-newsletter.de/documents/Einsatzkommunikation.pdf> (26.08.2013).
- Hermanutz, Max (2013). *Polizeiliches Auftreten – Respekt und Gewalt. Eine empirische Untersuchung zum Einfluss verbaler Kommunikation und äußerem Erscheinungsbild von Polizeibeamten auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und Erwachsenen*, Frankfurt a.M.
- Herrnkind, Martin/Scheerer, Sebastian (Hg.) (2003). *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*, Münster u.a.
- Kersten, Joachim (2000). *Polizei und Gewalt. Soziologische Zugänge zu einem schwierigen Verhältnis*, *Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Weiterbildung* (1), 6–10.
- Kirchhof, Steffen (2013). *Wissen ist nicht Können: Erfahrungsorientierung als Brücke zur Generierung professioneller Handlungskompetenz. Didaktische Impulse zur Weiterentwicklung einer kompetenzorientierten Hochschullehre an Fachhochschulen der Polizei*, *Die Polizei* (7), 194–198.
- Krasmann, Susanne (1996). *Strukturen als Handlungs- und Legitimationsgenerator. Polizisten erzählen aus ihrem Berufsalltag*, in: Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hg.) *Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung*, Opladen.
- Liebel, Karlhans (2003). *Aus- und Fortbildung der Polizei und die Problematik der Gewaltlizenz*, in: Herrnkind, Martin/Scheerer, Sebastian (Hg.) *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*, Münster u.a., 207–219.
- Pütter, Norbert (2011). *Kontrolle der Polizei. Demokratische Selbstverständlichkeit oder starker Staat*, Online: http://www.cilip.de/ausgabe/99/puetter_polizeikontrolle.htm (28.03.2013).
- Respect Research Group, Online: http://www.respectresearchgroup.org/respekt_1788_Thesen__Erkenntnisse_zu_Formen_des_Respekts.htm (07.06.2013).